

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);
Einziehung Teilstück der Ortsstraße „Weißensteiner Au“ (Flur-Nr. 1616/6, Gemarkung Eggenried)

Der Stadtrat Regen hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 die

Einziehung eines Teilstücks der Ortsstraße „Weißensteiner Au“ (Flur-Nr. 1616/6, Gemarkung Eggenried)

beschlossen.

Das in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehende Teilstück der Ortsstraße „Weißensteiner Au“ Fl.-Nr. 1616/6 Gem. Eggenried wird mit Wirkung vom **01.10.2025** eingezogen.

Das einzuziehende Teilstück der Ortsstraße „Weißensteiner Au“ beginnt bei der bestehenden Bebauung auf der Fl. Nr. 1616/4 Gem. Eggenried und endet bei der Einmündung in die Fl. Nr. 1616/5 Gem. Eggenried.

Länge der abgestuften Straße: 0,042 km

Die Unterlagen zur Einziehung liegen ab 01.09.2025 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 110) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Regen unter Bekanntmachungen (regen.de) eingesehen werden.

Regen, den 01.09.2025

STADT R E G E N

Kroner
1. Bürgermeister

Aushang: 01.09.2025
Abnahme: 01.10.2025